



Bürgermeisterin - INFO

24.07.2020

1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 25.02.2020 und vom 03.03.2020

Bei der Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2019 der Gemeinde Eitzing und der VFI Eitzing & CoKG wurden keine Mängel festgestellt. Die interne Kanal- und Müllgebührenverrechnung wurde vorgenommen und die Buchungsart beim Darlehen Lehrerwohnhaus korrigiert. Die Kassen-Ist-Rechnung wurde überprüft und mit den Bankkontoständen verglichen. Überschreitungen der Voranschlagssätze sind gerechtfertigt und nachvollziehbar. Das Darlehen für den öffentlichen Parkplatz ist bei der allgemeinen Sparkasse eröffnet und die Finanzierung gemäß Gemeinderatsbeschluss gewährleistet. Die Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden beachtet. Bei der Prüfung der Verfügungsmittel, Repräsentationsmittel, Verkauf von öffentlichem Gut, sowie der Belege und Konten der Gemeinde Eitzing wurden keine Mängel festgestellt.
Einstimmige Kenntnisnahme

2. Rechnungsabschluss 2019 der Gemeinde Eitzing

Ordentlicher Haushalt =laufender Betrieb in der Gemeinde	
Einnahmen	1.589.578,99 €
Ausgaben	1.589.471,72 €
Überschuss	<u>107,26 €</u>

Möglichkeit zur Rücklagenbildung im Jahr 2019 in der Höhe von 26.500€

Außerordentlicher Haushalt = besondere Vorhaben wie Asphaltierungen, Rad-&Gehweg	
Einnahmen	487.700,16 €
Ausgaben	361.955,93 €
Überschuss	<u>125.744,23 €</u>

Beschluss: Einstimmig

3. Kreditübertragungen und-überschreitungen für das Finanzjahr 2019

Jene Haushaltsstellen im Rechnungsabschluss, die um 1.000€ und mehr als 5% zum Voranschlag abweichen, sind gesondert darzustellen und zu begründen.

Beschluss: Einstimmig

4. Rechnungsabschluss der VFI Eitzing CoKG; Beschlussfassung

Verein zur Sanierung der Volksschule, des Kindergartens und Neubau der Turnhalle

Ordentlicher Haushalt		
Voranschlag	Einnahmen	39.177,48 €
Voranschlag	Ausgaben	39.177,48 €
		0,00 €

Abschreibung für Abnutzung (AFA) 29.066,08 €

Der Darlehensrest von der Volksschulsanierung beträgt 213.650,33 €

Beschluss: Einstimmig

5. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis vom 29.03.2020 über den Voranschlag 2019

Der vom Gemeinderat am 11.12.2018 beschlossene Voranschlag, für das Finanzjahr 2019, wurde gemäß der OÖ. Gemeindeordnung der BH Ried zur Prüfung vorgelegt.

Der ordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen von 1.512.300€ und Ausgaben von 1.507.800€ mit einem Überschuss von 4.500€ erstellt/festgelegt.

Die Personalkosten inkl. Pensionen haben sich um 26.500€ und der Krankenanstalten Beitrag um 11.600€ erhöht. Der im Gemeinderat beschlossene Dienstpostenplan ist den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und zur Prüfung vorgelegt.

Einstimmige Kenntnisnahme

6. Jahresprogramm der Gesunden Gemeinde 2018 und 2019 für Erhalt Qualitätszertifikat Gesunde Gemeinde

Die geplanten Veranstaltungen wurden durchgeführt und müssen laut Vorgabe des Landes OÖ., vom Gemeinderat mit Beschluss bestätigt werden. Dem Gemeinderat wurde das laufende Programm 2020 zur Kenntnis gebracht.

Beschluss: Einstimmig

7. Ansuchen um Änderung Flächenwidmungsplan und Umwidmung in Dorfgebiet, Parzellennummer 704/1; Grundsatzbeschluss

In der Ortschaft Bankham möchte der Grundstücksbesitzer, neben den bestehenden Gebäuden ein Einfamilienhaus errichten. Durch den Neubau wird die Widmungsgrenze geringfügig überschritten. (weiße Linie)

Die zuständige Stelle des Landes OÖ., Abteilung Raumordnung äußerte diesbezüglich keine Bedenken, wenn unmittelbar anschließend eine 3 Meter Schutzzone eingeplant wird.

Beschluss: 12 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung = Gegenstimme (Ertl)



8. Ansuchen um Änderung Flächenwidmungsplan und Umwidmung in Dorfgebiet, Parzellennummer 1238/8 und 1252; Grundsatzbeschluss

Oberhalb des neuen Siedlungsgebietes Holzhäusl sollen noch 4 Bauparzellen entstehen.

Beschluss:

7 Stimmen dafür, (Baier, Freund, Fuchs, Holzinger, Mahr, Reischauer, Zahrer,)

4 Stimmen dagegen

(Ertl, Feichtinger, Hangler sen., Mittermaier),

2 Stimmenthaltungen = Gegenstimmen
(Ehwallner, Schrattenecker)



9. Antrag auf Gewährung und Flüssigmachung einer Bedarfszuweisung für den Zu- und Umbau der Rot-Kreuz-Bezirksstelle Ried im Innkreis

Die Bedarfszuweisungen werden zur Gänze der federführenden Stadtgemeinde Ried im Innkreis ausbezahlt. Die Aufteilung der Bedarfszuweisungsmittel erfolgt an das Rote Kreuz und auf alle 36 Gemeinden des Bezirkes Ried. Bei der Berechnung je Gemeinde wurde der Einwohnerschlüssel (Stand 31.10.2013) herangezogen und dem entsprechend anteilig gewährt. Laut Finanzierungsdarstellung entfallen auf Eitzing 11.509€.

Beschluss: Einstimmig

10. Oberflächenentwässerung Sternau

Im Siedlungsbereich Sonnenweg kommt es bei Starkregenereignissen zur Überlastung der bestehenden Oberflächenwasserkanäle und zu Überschwemmungen von Privatgärten.

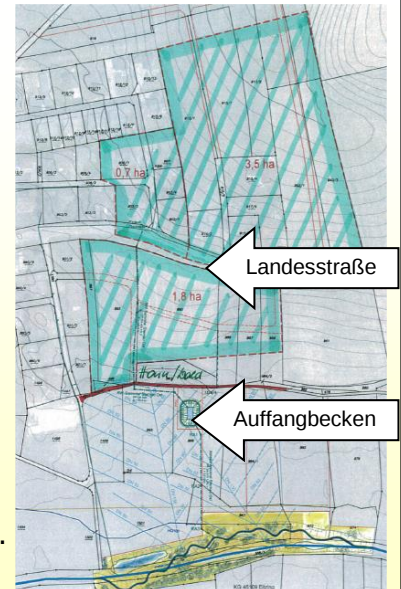
Um die betroffenen Grundstücksbesitzer zu schützen und für zukünftige Umwidmungen vorzusorgen wurde 2018 ein Rohrdurchlass in der Landesstraße eingebaut.

Der Plan beinhaltet ein Retentionsbecken unterhalb der Siedlung Sonnenweg, am öffentlichen Weg Richtung Hofing, mit einem gedrosselten Ablauf zum Bach.

Die Größe des Beckens wurde für das gesamte Bauerwartungsland (siehe schraffierte Fläche) von rund 6ha berechnet.

Die Kostenschätzung beträgt (ohne Kosten für Grundankauf) 212.000€.
Einreichung zur wasserrechtlichen Genehmigung.

Beschluss: Einstimmig



11. Verkauf des Notstromaggregates der FF Eitzing

Das Notstromaggregat wurde im Juni 1988 in Tirol von der FF Eitzing um rund 42.500,- Schilling angekauft. Beim Kauf war das Aggregat bereits 25-30 Jahre alt. Das rund 60 Jahre alte Aggregat, dass nicht mehr dem technischen Standard entspricht soll zum Preis von € 1.800, -- verkauft werden und der Erlös soll an die FF Eitzing ergehen.

Beschluss: Einstimmig

12. Grundsatzbeschluss Auflösung VFI

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur wurde im Zuge der Volksschulsanierung und des Turnsaalneubaus gegründet. Zur Verwaltungsvereinfachung besteht nach 10 Jahren die Möglichkeit die dazugehörige Kommanditgesellschaft aufzulösen und das noch offene Darlehen auf die Gemeinde Eitzing zu übertragen. Die dazu notwendigen Vorbereitungsarbeiten können durch die Amtsleitung und Mitarbeiter am Gemeindeamt durchgeführt werden.

Beschluss: Einstimmig

13. Sitzungsplan Gemeindevorstand – Gemeinderat und Fraktionsbesprechungen

Gemeindevorstandssitzungen 2. Halbjahr	Di. 01.09.2020 und Mo. 30.11.2020
Gemeinderatssitzungen 2. Halbjahr	Do. 10.09.2020 und Do. 10.12.2020
Fraktionsbesprechungen 2. Halbjahr	Do. 03.09.2020 und Do. 03.12.2020

14. Kindergartenordnung NEU und Änderung der Elternbeitragstarifordnung

Die Kindergartenordnung beinhaltet die Abwicklung des laufenden Betriebes, wie Arbeitsjahr, Ferien, Öffnungszeiten, Kindergartenpflicht, Pflichten der Eltern und des Rechtsträgers um nur einiges zu nennen.

Die Elternbeitragstarifordnung beinhaltet alle finanziellen Themen, wie z.B.: Mindestbeitrag, Höchstbeitrag, Geschwisterabschlag, Mittagsverpflegung (4,40€/Portion), Werkbeitrag (64, -- €/Arbeitsjahr), Kindergartentransport (23, --€/Monat).

Beschluss: Einstimmig

15. Resolution des Österreichischen Gemeindebundes – Liquidität der Gemeinden gewährleisten.

Die Corona-Krise belastet auch die Finanzen der Gemeinden, Einnahmen brechen weg und Ausgaben steigen. Es wird gefordert, dass jedenfalls für die Krisenjahre 2020 und 2021 die Bereitstellung von Finanzierungszuschüssen und Garantien, sowie die Weitergabe von sogenannten OeBFA-Darlehen (Darlehen der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur) durch Bund und Länder, an die Gemeinden und Gemeindeverbände erfolgt. Weiters wird ein kommunales Investitionsprogramm gefordert, um die regionale Wirtschaft zu stärken,

umsatzsteuerliche Erleichterungen und eine Verlängerung des aktuellen Finanzausgleichs bis einschließlich 2023.

Beschluss: Einstimmig

16. Neuer Antrag an die FFG – Glasfaserausbau Volksschule mit Ust.

Die Förderstelle hat die nicht ausgewiesene Umsatzsteuer vom Angebot abgezogen. Dadurch wären Mehrkosten für die Gemeinde Eitzing entstanden. Es wurde ein neues Angebot in der Höhe von 24.757,02€ inklusive Umsatzsteuer eingereicht. Bei einer positiven Bewertung des Förderantrages beträgt der Fördersatz des Bundes beträgt 90%.

Beschluss: Einstimmig

17. Vereinbarung mit RHV/Infragis

Die Gemeinde Eitzing ist Mitglied des Wasserverbandes Antiesen. Gegenstand der Vereinbarung ist die Führung des Leitungskatasters für die Abwasserbeseitigungsanlage, deren Wartungsdokumentation sowie die Einspielung der Wartungsdaten in ein übergreifendes Datenbanksystem InfaGIS. Die Wartung der Kanalschächte wird in Zusammenarbeit mit dem Gemeindemitarbeiter durchgeführt.

Die Nutzungsvereinbarung mit dem InfaGIS –WEB-Dienst für die Kanallänge in Eitzing (8 Kilometer) beträgt monatlich 66, --€/excl. Mwst.

Beschluss: Einstimmig

18. Zahlungsvereinbarung für das 1. und 2. Quartal 2020 mit Grünschnittanlage Tiefenthaler, Aurolzmünster

Die Grün- und Strauchschnittanlieferung/Entsorgung der Gemeinden Eitzing und Aurolzmünster ist vertraglich mit dem BAV Ried geregelt. Der Grün- und Strauchschnitt kann bei der Kompostieranlage Tiefenthaler, in Edenbach 2, 4971 Aurolzmünster von Montag bis Freitag von 7 bis 19 Uhr angeliefert werden. Sonn- und Feiertage ausgenommen!

Der Vertrag wurde vom BAV nicht verlängert, die Anlieferung ist bis auf weiteres vereinbart. Die Zahlungen sind daher direkt an den Betreiber der Kompostieranlage zu entrichten. Pro Quartal sind von der Gemeinde Eitzing 1.154,01€ zu überweisen.

Der Betreiber der Kompostieranlage sucht einen Nachfolger bei Interesse bitte direkt an den Besitzer Herrn Erich Tiefenthaler unter der Tel. Nr. 0664/3844398 wenden.

Beschluss: Einstimmig

19. Weiterführung des Kindernestes mit dem Verein Tagesmütter

Da im Kindergarten Eitzing nicht alle Kinder aufgenommen werden können, besteht der Betreuungsbedarf im Kindernest, für drei Kinder, für vier Tage pro Woche. Da sich am Tag der Gemeinderatssitzung bei einem Elternteil der betreuungsbedarf änderte ist es ratsam 5 Betreuungstage zu beschließen und gemeinsam mit den betroffenen Eltern eine kosten- und bedarfsorientierte Variante auszuarbeiten. Beschluss für 5 Betreuungstage.

Beschluss: Einstimmig

20. Vertrag über die Biotonnenabfuhr mit der Firma Frauscher

Die Firma Frauscher führt seit vielen Jahren die Abfuhr im Gemeindegebiet Eitzing durch. Das sonst übliche 5jährige Kündigungsverbot wird daher rückwirkend ab Oktober 2017 gewährt.

Beschluss: Einstimmig

21. Auflösung Dienstbarkeit Grundstück Nummer 589/4

Im Jahre 1961 wurde von der Gemeinde Eitzing ein Grundstück im Bereich der Volksschule Eitzing verkauft (ehemaliger „Wagnasteig“). Im Kaufvertrag wurde für 85m² eine Dienstbarkeit des Freihaltens von Bäumen, Sträuchern, Zäunen, Einfriedungen usw. und jeder Art des Verbotes des Lagerns von Gegenständen irgendwelcher Art festgelegt. Der Grundstückseigentümer möchte die Dienstbarkeit auflösen. Da im Sinne der Gemeinde Eitzing keine Notwendigkeit mehr dafür besteht kann diesem zugestimmt werden.

Beschluss: Einstimmig

22.Dringlichkeitsantrag; Änderung des öffentlichen Gutes; Parzellennummer 113;

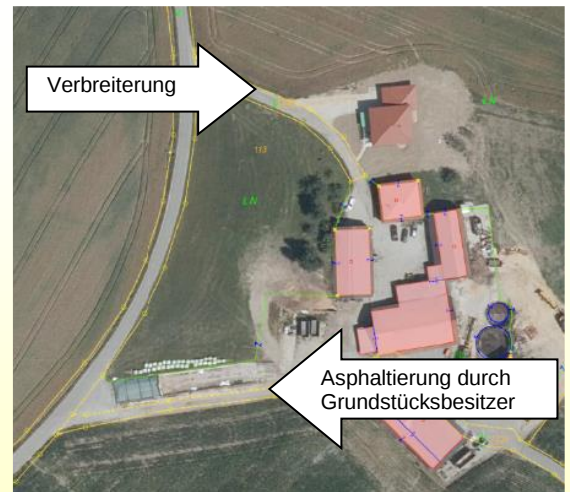
Grundsatzbeschluss

Im Zuge der Begehung zur Asphaltierungs- und Sanierungsmaßnahme durch den Wegeerhaltungsverband Innviertel wurde bei der öffentlichen Zufahrt zum Anwesen Sausack 1, vom Grundstücksbesitzer eine Verbreiterung der Zufahrt angeregt.

Im Gegenzug sollte, das öffentliche Gut nicht mehr so nahe in die Hofeinfahrt hineinreichen. Das Grundstück für die Verbreiterung der Zufahrt ist kostenlos abzutreten und die Kosten für die Baggerarbeiten und den Unterbau sind vom Grundstücksbesitzer zu tragen. Die Asphaltierung der verbreiterten öffentlichen Zufahrt wird vom Wegeerhaltungsverband übernommen. Mit der Endvermessung wird das öffentliche Gut festgelegt.

Dem Gemeinderat wurde mitgeteilt, dass der öffentliche Weg, hinter den Stallgebäuden, bei den Fahrtilos vom Grundstücksbesitzer Sausack 1 auf eigene Kosten asphaltiert wurde.

Beschluss: 12 ja, 1 befangen (Freund)



23.Allfälliges

- Verteilung der Geschäftsordnung für Kollegialorgane
- Verordnungsprüfung der Abfallgebührenordnung wurde zur Prüfung vorgelegt und ergab keine Gesetzwidrigkeiten
- Begrüßung von Amtsleiterin Margot Lahr und Dank an die Bediensteten für die gute Zusammenarbeit während der Corona-Krise
- Fischerhütte Bankham
- Winterdienst – Vbgm. Gerhard Fuchs beendet den Vertrag mit dem Maschinenring

Winterdienst im Gemeindegebiet Eitzing

Vbgm. Gerhard Fuchs und Richard Freund sorgen seit vielen Jahren für einen ausgezeichneten Winterdienst in der Gemeinde Eitzing. In Verbindung mit einem Vertrag mit dem Maschinenring Innviertel erledigen Fuchs und Freund die Schneeräumung und den Streudienst zur vollsten Zufriedenheit aller Bewohner/innen.

Gerhard Fuchs möchte diese Aufgabe beenden. Im Namen aller Eitzingerinnen und Eitzinger bedanke ich mich sehr herzlich für die gewissenhafte, zuverlässige und zum Wohle aller bestens ausgeführte Tätigkeit. Interessenten die diese Arbeit übernehmen möchten, können sich gerne am Gemeindeamt Eitzing oder direkt beim Maschinenring Innviertel, Tel.: 07757/7007 melden.



Erweiterte Öffnungszeiten am Gemeindeamt

Die Bediensteten am Gemeindeamt Eitzing haben, wie die Dienstnehmer beim Land OÖ. eine Vereinbarung über gleitende Arbeitszeit/flexible Arbeitszeit befristet bis Dezember 2021 abgeschlossen. Für die Bediensteten ist dies eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und ermöglicht einen flexibleren Abbau von Mehrstunden. (Sitzungen am Abend) Im Zuge dieser Flexibilisierung werden auch die Öffnungszeiten am Gemeindeamt angepasst und **zur Bürgerfreundlichkeit erweitert**.

Amtszeiten: ab August 2020

Montag	7:30 – 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	7:30 – 12:00 Uhr
Mittwoch	7:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	7:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	7:30 – 12:00 Uhr

Fördermöglichkeit für Vereine und gemeinnützige Organisationen

Non-Profit-Organisationen (NPO) erbringen für unsere Gesellschaft unverzichtbare Leistungen. Auch diese Organisationen sind von der Corona-Krise stark betroffen. Daher unterstützt die österreichische Bundesregierung gemeinnützige Organisationen aus allen Lebensbereichen, vom Sozialbereich über Kultur bis zum Sport, freiwilligen Feuerwehren oder gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften, mit Zuschüssen.

Wer kann die Förderung beantragen?

Zielgruppe



gemeinnützige Organisationen

Aus allen Lebensbereichen, zum Beispiel:

- Denkmalpflege
- Entwicklungszusammenarbeit
- Frauen und Gleichstellung
- Freizeit und Erholung
- Gedenk- und Erinnerungsarbeit
- Gesundheit, Pflege und Wohlfahrt
- Heimat- und Brauchtumspflege
- Klima-, Umwelt- und Tierschutz
- Kunst und Kultur
- Rettungswesen
- Soziales und Inklusion
- Sport
- Weiterbildung, Bildung, Wissenschaft, Forschung, Erziehung
- Sonstiges



Feuerwehren

wie in landesgesetzlichen Vorschriften definiert



Kirchen & Religionsgemeinschaften

gesetzlich anerkannt

Voraussetzungen

- Sitz und Tätigkeit in Österreich
- Gründungs- oder Errichtungsdatum am oder vor dem 10.03.2020
- Durch die Corona-Krise wirtschaftlich beeinträchtigt

Welche Kosten können gefördert werden?

Maximal 100% der Kosten für:

Miete und Pacht

Wasser, Energie & Telekommunikation

Versicherungen & Lizenzkosten

Vorlaufkosten für abgesagte Veranstaltungen

Steuerberatungskosten

Zahlungsverpflichtungen

z.B. Buchhaltungskosten, Jahresabschlusskosten, Marketing & Werbung

Zinsaufwendungen

aus vertraglichen Verpflichtungen, die vor dem 10.3.2020 vereinbart wurden

verderbliche oder saisonale Ware

Bei Wertverlust aufgrund von COVID-19-Krise von mindestens 50%

Personalkosten (BEinstG)

Personalkosten von Personen die nach Behinderteneinstellungsgesetz beschäftigt sind

COVID-19 bedingte Kosten

z.B.: Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel



Pauschale „Struktursicherungsbeitrag“

Der Struktursicherungsbeitrag soll pauschal Kosten abdecken, die nicht unter die förderbaren Kosten fallen, wie z.B. Instandhaltungs- oder Wartungskosten und beläuft sich idR auf 7% der im Jahr 2019 erwirtschafteten Einnahmen.

Service-Hotline: Tel.: +43 1 267 52 00
Montag bis Freitag: 8.00–18.00 Uhr
Samstag: 8.00–15.00 Uhr
NPO-Service-E-Mail: info@npo-fonds.at

Gerne bin ich für Informationen und für Eure Anliegen unter 0699 / 10 50 47 22 erreichbar.
Sprechstunde montags von 19:00 bis 20:00 Uhr und freitags von 7:00 bis 8:00 Uhr.

Bürgermeisterin Margot Zahrer



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Eitzing schreibt auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 23.07.2020 gem. §§ 7 und 8 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF sowie des oö Kinderbetreuungsdienstgesetzes 2014/LGBL 19/2014 idgF folgenden Dienstposten aus:

Kindergartenpädagogin/-pädagoge für Integration

mit

ergänzender Anstellung als Tagesmutter,

für die Nachmittagsbetreuung im Projekt TM der Volksschule Eitzing

Vorgesehener Dienstbeginn: 7. September 2020

Beschäftigungsausmaß: Teilbeschäftigung, voraussichtlich **16,75 Stunden**

Dienstverhältnis: befristet auf die Dauer der Integration (voraussichtlich bis Ende Juli 2021) *und als Tagesmutter voraussichtlich ~ 20 h/Woche*

Entlohnung:

Die Entlohnung erfolgt nach dem OÖ. GBG 2001 idgF., Entlohnungsgruppe KBP für pädagogische Fachkräfte (je nach Einstufung)

Fachliche Anstellungserfordernisse:

Abgeschlossene Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft gemäß §4 OÖ KBB-DG idgF

Allgemeine Voraussetzungen:

Einwandfreies Vorleben

Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EWR Bürger/in

Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für vorgesehene Verwendung

Männliche Bewerber: Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Aufgabenbeschreibung:

Unterstützende/r Kindergartenpädagogin/-pädagoge/in für Gruppenintegration

Arbeit im Team in einer Integrationsgruppe in Zusammenarbeit mit der gruppenführenden Pädagogin, nach den gesetzlichen Bestimmungen des oö. KBBG und den Erkenntnissen zeitgemäßer Pädagogik

Die Ausführung der Anleitungen der gruppenführenden Pädagogin und der Fachberatung für Integration (Unterstützung bei der Eingliederung in Spielprozesse, Eingehen auf individuelle Bedürfnisse des Kindes, Durchführung gezielter Fördermaßnahmen)

Auswahl:

Die Gemeinde Eitzing behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche durchzuführen.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Bewerben Sie sich bis spätestens 14. August 2020 schriftlich mit den erforderlichen

Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweis über sonstige Fähigkeiten,

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ev. Heiratsurkunde

Nähere Auskünfte können beim Gemeindeamt Eitzing eingeholt werden.

Die Bürgermeisterin



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

ZIVILSCHUTZ-SMS NUTZEN

Schnelle und kostenlose Information bei Katastrophen, Notsituationen oder besonderen Ereignissen von Ihrer Gemeinde! Wichtig im Krisenfall ist eine schnelle Informationskette - Verhaltensanweisungen der Behörden können mit dem Zivilschutz-SMS rasch versendet werden.



Wegen Überflutungsgefahr
Fahrzeuge vom Parkplatz
Dorfweise, Mayrplatz, Gruberfeld
unverzüglich entfernen.
Ausfahrt West bereits gesperrt.
Bgm. Mustermann



Anmelden ist ganz leicht:

- Homepage www.zivilschutz-ooe.at aufrufen
- Button "Zivilschutz-SMS" anklicken
- Alle Felder ausfüllen und absenden
- Die Registrierung für Bürger ohne E-Mail-Adresse ist am Gemeindeamt möglich!

Ihre persönlichen Vorteile:

- Wichtige Benachrichtigung bei Katastrophen und Notsituationen
- Kostenlos und vertrauenswürdig
- Hilfreiche Informationen von IHRER Gemeinde
- Wertvolle Verhaltensanweisungen und Tipps werden rasch übermittelt
- Das SMS ist jederzeit lesbar
- Die Nachrichten lassen sich unkompliziert an Angehörige und Freunde weiterleiten
- SMS können vom Bürgermeister gezielt an festgelegte Personengruppen oder Gemeindegebiete versendet werden



Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Mit dem Zivilschutz-SMS ist die Behörde in der Lage, kursierende Falschmeldungen schnell zu korrigieren!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.
zivilschutz-ooe.at

